

**KlimalINVEST GmbH & Co. KGaA i. L.**

**Hamburg**

**Einladung zur Hauptversammlung**

Die Kommanditaktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der

**am Donnerstag, den 19. Dezember 2024 um 14:00 Uhr**

im

**Hotel Scandic Hamburg Emporio  
Dammtorwall 19  
20355 Hamburg**

stattfindenden

**Hauptversammlung**

eingeladen.

**Tagesordnung**

**TOP 1: Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 nebst dem Bericht des Aufsichtsrats und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022**

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den vorgelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festzustellen.

**TOP 2: Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2022**

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

**TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022**

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

**TOP 4: Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. März 2023 nebst dem Bericht des Aufsichtsrats und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. März 2023**

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den vorgelegten Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. März 2023 festzustellen.

**TOP 5: Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. März 2023**

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. März 2023 Entlastung zu erteilen.

**TOP 6: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. März 2023**

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. März 2023 Entlastung zu erteilen.

**TOP 7: Vorlage der Abwicklungs-Eröffnungsbilanz zum 1. April 2023 und des die Eröffnungsbilanz erläuternden Berichts des Abwicklers sowie des Berichts des Aufsichtsrats und Beschlussfassung über die Feststellung der Abwicklungs-Eröffnungsbilanz zum 1. April 2023**

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, die vorgelegte Abwicklungs-Eröffnungsbilanz zum 1. April 2023 festzustellen.

**TOP 8: Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das erste Rumpf-Abwicklungsgeschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. Dezember 2023 nebst dem Bericht des Aufsichtsrats und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Rumpf-Abwicklungsgeschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. Dezember 2023**

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den vorgelegten Jahresabschluss für das erste Rumpf-Abwicklungsgeschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. Dezember 2023 festzustellen.

**TOP 9: Beschlussfassung über die Entlastung des Abwicklers für das erste Rumpf-Abwicklungsgeschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. Dezember 2023**

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Abwickler für das erste Rumpf-Abwicklungsgeschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. Dezember 2023 Entlastung zu erteilen.

**TOP 10: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das erste Rumpf-Abwicklungsgeschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. Dezember 2023**

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das erste Rumpf-Abwicklungsgeschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. Dezember 2023 Entlastung zu erteilen.

**TOP 11: Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das letzte Rumpf-Abwicklungsgeschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 30. September 2024 (Liquidations-Schlussbilanz) nebst dem Bericht des Aufsichtsrats und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das letzte Rumpf-Abwicklungsgeschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 30. September 2024**

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den vorgelegten Jahresabschluss für das letzte Rumpf-Abwicklungsgeschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 30. September 2024 festzustellen.

**TOP 12: Vorlage und Billigung der Schlussrechnung**

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, die vorgelegte Schlussrechnung vom 21. Oktober 2024 zu billigen.

**TOP 13: Beschlussfassung über die Entlastung des Abwicklers für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 21. Oktober 2024**

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Abwickler für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 21. Oktober 2024 Entlastung zu erteilen.

**TOP 14: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 21. Oktober 2024**

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 21. Oktober 2024 Entlastung zu erteilen.

**Hinweise:****Teilnahme an der Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die Kommanditaktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung fristgerecht schriftlich, per Telefax oder in Textform in deutscher oder englischer Sprache bei der Gesellschaft unter nachfolgend angegebener Adresse angemeldet und den Nachweis ihrer Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erbracht haben.

Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein Nachweis des Anteilsbesitzes in Textform (§ 126b BGB) durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG oder ein inhaltlich vergleichbarer Nachweis erforderlich. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (record date), d.h. auf den **28. November 2024, 00:00 Uhr**, zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens am **12. Dezember 2024, 24:00 Uhr**, unter folgender Anschrift zugehen:

KlimaINVEST GmbH & Co. KGaA i.L.  
c/o UBJ GmbH  
Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg  
Telefax: +49 (0)40 - 6378 5423  
E-Mail: hv@ubj.de

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Kommanditaktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes in der vorstehend beschriebenen Weise erbracht hat.

**Vollmacht / Stimmrechtsvertretung**

Kommanditaktionäre, die ihre Aktien fristgerecht angemeldet haben, können ihr(e) Stimmrecht(e) auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch einen Intermediär (z.B. ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen.

Die Erteilung von Stimmrechtsvollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Abweichend hiervon richtet sich die Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern und diesen gemäß § 135 Abs. 8 Aktiengesetz gleichgestellten Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Kommanditaktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung anbieten, nach den gesetzlichen Regelungen und den Anforderungen, die diese Institutionen und Personen für ihre Bevollmächtigung aufstellen. Wenn Sie eine dieser Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, stimmen Sie sich bitte mit dieser über die Anforderungen an die Bevollmächtigung ab.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann noch am Tag der Hauptversammlung sowie während der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort erbracht werden. Ferner kann der Nachweis der Bevollmächtigung bereits vor der Hauptversammlung der Gesellschaft an die nachfolgend genannte Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse übermittelt werden:

KlimalINVEST GmbH & Co. KGaA i.L.  
c/o UBJ GmbH  
Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg  
Telefax: +49 (0)40 - 6378 5423  
E-Mail: hv@ubj.de

Entsprechendes gilt auch für den Widerruf einer Vollmacht.

### **Zugänglichmachen von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen**

Gegenanträge von Kommanditaktionären zu den Beschlussvorschlägen des Abwicklers und/oder des Aufsichtsrats zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge werden - soweit sie zugänglich zu machen sind - bei Nachweis der Aktionärseligenschaft unverzüglich im Internet unter

<https://www.aquila-capital.de/klimainvest-kgaa>

veröffentlicht, wenn sie mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, also spätestens zum Ablauf des **4. Dezember 2024, 24:00 Uhr**, der Gesellschaft an die folgende Adresse übersandt wurden:

KlimalINVEST GmbH & Co. KGaA i.L.  
Valentinskamp 70, 20355 Hamburg  
E-Mail: klima-invest@aquila-capital.com

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

### **Unterlagen**

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 1, 4, 7, 8, 11 und 12 liegen ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der KlimalINVEST GmbH & Co. KGaA i.L., Valentinskamp 70, 20355 Hamburg, zur Einsicht durch die Kommanditaktionäre aus. Auf Verlangen wird jedem Kommanditaktionär kostenlos und unverzüglich eine Abschrift der Unterlagen zugesandt. Wir bitten, das Verlangen an die vorstehend genannte Adresse der Gesellschaft zu richten.

### **Informationen zum Datenschutz**

Die Gesellschaft verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien personenbezogener Daten von Kommanditaktionären, Aktionärsvertretern und Gästen: Kontaktdaten (z.B. Name oder die E-Mail-Adresse), Informationen über die von jedem einzelnen Kommanditaktionär gehaltenen Aktien (z.B. Anzahl der Aktien) und Verwaltungsdaten (z.B. die Eintrittskartennummer). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Die Gesellschaft ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Kommanditaktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe ihrer personenbezogenen Daten können sich die Kommanditaktionäre der Gesellschaft nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Für die Datenverarbeitung ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

KlimalINVEST GmbH & Co. KGaA i.L.  
Valentinskamp 70, 20355 Hamburg  
E-Mail: [klima-invest@aquila-capital.com](mailto:klima-invest@aquila-capital.com)

Personenbezogene Daten, die die Kommanditaktionäre betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der Gesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Einsichtsrechts in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung können andere Teilnehmer und Kommanditaktionäre Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis über sie erfassten Daten erlangen. Auch im Rahmen von bekanntmachungspflichtigen Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträgen bzw. Wahlvorschlägen werden, wenn diese Anträge von Ihnen gestellt werden, Ihre personenbezogenen Daten veröffentlicht.

Die oben genannten Daten werden je nach Einzelfall bis zu 3 Jahre (aber nicht weniger als 2 Jahre) nach Beendigung der Hauptversammlung aufbewahrt und dann gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich.

Kommanditaktionäre und Aktionärsvertreter haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Kommanditaktionäre und Aktionärsvertreter das Recht auf Übertragung sämtlicher an die Gesellschaft übergebenen Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf „Datenportabilität“).

Zur Ausübung der Rechte genügt eine entsprechende E-Mail an [\*\*klima-invest@aquila-capital.com\*\*](mailto:klima-invest@aquila-capital.com)

Darüber hinaus haben die Kommanditaktionäre und Aktionärsvertreter auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Der Datenschutzbeauftragte der Gesellschaft ist unter folgender Adresse zu erreichen:

Aquila Capital Holding GmbH  
c/o der Datenschutzbeauftragte  
Valentinskamp 70, 20355 Hamburg  
[DSGVO@aquila-capital.com](mailto:DSGVO@aquila-capital.com)

**Hamburg, im November 2024**

**KlimalINVEST GmbH & Co. KGaA i.L.**

***Der Abwickler***